

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
4502 Solothurn
Telefon 032 / 627 27 55
Telefax 032 / 627 21 60

Was ist die Jugendanwaltschaft?

Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren zu untersuchen, zu beurteilen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Das wichtigste Ziel der Arbeit ist die Verhinderung weiterer Straftaten. Die Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt gefördert werden.

Worum geht es in der Einvernahme?

Die Jugendanwaltschaft klärt die näheren Umstände, die Beweggründe, die Auswirkungen des möglicherweise strafbaren Verhaltens der Jugendlichen sowie ihre persönliche Situation ab. Dazu sind Informationen über die Situation in der Schule / Lehre / Arbeit, in der Familie und in der Freizeit von Interesse. **Bringen Sie deshalb zur Einvernahme wichtige Unterlagen (z.B. Lehrvertrag, Zeugnis) mit.** Ebenfalls von Bedeutung ist, ob und allenfalls wie die Jugendlichen konkret zur Wiedergutmachung des Unrechts oder Schadens beigetragen haben. Die vorhandenen Belege (z.B. Zahlungsquittungen, Abrechnungen etc.) sind auch zur Einvernahme mitzubringen.

Beizug von Übersetzern

Bitte melden Sie sich **sofort** bei uns, falls Sie ungenügend Deutsch verstehen oder sich in dieser Sprache ungenügend ausdrücken können und somit ein **Dolmetscher** erforderlich ist! Familienangehörige (z.B. Geschwister, Onkel/Tante, aber auch der/die beschuldigte Jugendliche selber als Übersetzer für die Eltern) sind als Dolmetscher nicht zugelassen

Verteidigung

Die Jugendlichen oder ihre gesetzlichen Vertreter können während des Verfahrens auf eigene Kosten einen Verteidiger oder eine Verteidigerin beiziehen.

Weitere Informationen

Auf der Homepage der Jugendanwaltschaft, www.juga.so.ch, finden Sie über uns, unsere Arbeit und einige Themen, welche uns beschäftigen, weitere Informationen.